Betriebsanweisung

Nummer: 74
Stand: 04.05.2020
Betrieb:
Bereich: Reinigungsmittellager

nach § 14 GefStoffV

Arbeitsplatz:

OneStep Fliesen- und Steinreiniger forte

- Reinigungsmittel
- **Aggregatzustand:** Flüssig
- **Farbe:** farblos
- **Geruch:** nicht bestimmt

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gefahr

- **Reaktivität:** Bisher keine Symptome bekannt.
- **Chemische Stabilität:** Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
- **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** keine/keiner
- **Zu vermeidende Bedingungen:** Temperatur > 50°C
- **Unverträgliche Materialien:** keine/keiner
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** keine/keiner
- Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
- schwach wassergefährdend (WGK 1)

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- **Hinweise zum sicheren Umgang:** Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.
- **Brandschutzmaßnahmen:** Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
- **Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:** nicht anwendbar
- **Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:** Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
- **Verpackungsmaterialien:** keine/keiner
- **Anforderungen an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
- **Zusammenlagerungshinweise:** keine/keiner
- **Lagerklasse:** 8B – Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe
- **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:** Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: keine/keiner
- **Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:** Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen.

Atemschutz:	• keine/keiner
Augen-/ Gesichtsschutz:	• Gestellbrille
Hautschutz:	• Schutzhandschuhe tragen.
Sonstige:	• Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. • keine/keiner • **Thermische Gefahren:** Nicht brennbare Flüssigkeiten.

Verhalten im Gefahrfall

- **Für Reinigung:** Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
- **Für Rückhaltung:** Geeignetes Material zum Aufnehmen: Saugmaterial, organisch

Geeignete Löschmittel:	• Wasser im Überschuss. Löschpulver. Sprühwasser.
Ungeeignete Löschmittel:	• keine/keiner
Zusätzliche Schutzmaßnahmen:	• **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Persönliche Schutzausrüstung verwenden. • **Schutzausrüstung:** Schutzhandschuhe tragen. • **Einsatzkräfte:** Schutzkleidung.
Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen:	• Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

Erste Hilfe

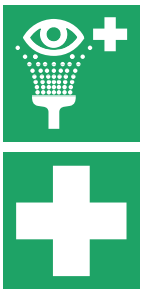

Nach Hautkontakt:	• Anschließend nachwaschen mit: Wasser und Seife.
Nach Augenkontakt:	• Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. • BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Nach Verschlucken:	• Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. • BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
Nach Einatmen:	• nicht relevant
Weitere Hinweise:	• Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. • **Selbstschutz des Ersthelfers:** Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
Weitere Hinweise für den Arzt:	• Symptomatische Behandlung.

Sachgerechte Entsorgung

- **Abfallschlüssel Produkt:** 20 01 30,20 03 01
- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- **Abfallschlüssel Verpackung:** 20 01 39
- Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.